

patrem' (nicht das sinnlose 'primus', wie Roth las) u. s. w. Im Vers der Succ. fehlt nach 'recole' 'quis es', welches unsere Handschrift hat. Nach 'agnoscebat' und vor 'adhuc' schiebt der Eberbacher den Satz ein 'et ipse dedit eis crucem in medio rotarum Unde (nicht 'usque' der Succ.) adhuc — ecclesie Moguntine et civitatis'¹. Es muss hier bemerkt werden, dass die Succ. die Stelle von Willigis wie von Hatto I und II, aus der *Chronica minor* (SS. XXIV, p. 184. 185. 187) hatte. Bei Erckenboldus I hat die Succ. die Bemerkung: 'qui construxit claustrum sancte Marie in campis prope Maguntiam'. Von vierter Hand sind dieselben Worte fälschlich einem zweiten Erkenbold beigegeben und an dem Rand mit der Bemerkung versehen: 'Erenckboldus 2^{us} hic deficit, qui'. Bei Bardo und Lubald stimmen die Nachrichten zum Theil noch mit der Succ.; dann aber treten die *Annales Disibodenbergenses* an ihre Stelle. Nur an fünf Stellen zeigt sich noch der Einfluss der Succ.: bei Siegfried I. die Notiz 'hic claustrum beate Marie ad gradus Mag. construxit', bei Siegfried II. 'consecravit eccles. Mag. sub anno 1239', bei Peter, bei Matthias, wo der Eberbacher Text sogar ursprünglich die Form 'Buchseck' hatte, endlich bei Diether und Adolf. Sonst hat unsere Chronik im allgemeinen mehr als die Successio. Bei Bardo schliesst die letztere z. B. mit den Worten 'cum multis episcopis etc.', die Eberb. Chronik hat das 'venerabilibus viris' der Disibodenberger Annalen (resp. des Mar. Scot.). Für Siegfried I, Wentzelin und namentlich Albert I. sind sie unzweifelhaft Quelle. Die Nachricht von der Ermordung Kunos fehlt z. B. bei Mar. Scot. und in der Succ., während die Ann. Disib. (auch die Ann. Wirzib.) sie wörtlich wie im Eberbacher Chronikon enthalten. Aber schon früher sind sie nachweisbar. Die Randnotiz von der Rheinbrücke bei Mainz 'Karolus — precipit' ist nicht aus Einhard, nicht aus Mar. Scotus, sondern aus den Disibodenberger Annalen abgeschrieben. Die in denselben zwischen 'latitudo' und 'quem' stehende Notiz 'Hoc anno monasterium Sancti Albani dedicatur' hat der Eberbacher weggelassen, weil er diese Nachricht bereits im Texte angeführt hatte. — Die Worte Wilhelms, welche in der Succ. fehlen, sind gleichfalls aus den Ann. Dis. entnommen. Die Ann. Augienses resp. der kleine von Wilhelm selbst zugefügte Nachtrag, sind hier Quelle für Mar. Scotus, dieser für die Ann. Dis. Der Eberbacher hat gekürzt. Mitten in Albert I. versiegen die Quellen. Aber gerade bei ihm und Albert II. zeigt sich, wie erwähnt, durch das 'etc., ego vidi', dass eine Vorlage, wohl des 13. Jahrh. wörtlich ausgeschrieben wurde. Noch klarer

1) Die Litteratur über die Sage s. Böhmer-Will, *Regesta archiep. Mag.* (1877) p. XXXVII ff.